

38.1 - Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr,
Katastrophenschutz

26.11.2014

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	09.12.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Kreisfeuerwehrhaus - Vorstellung der Einrichtung
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Das Kreisfeuerwehrhaus ist eine Werkstatt-, Ausbildungs- und Übungseinrichtung des Rhein-Sieg-Kreises für die Feuerwehren im Kreisgebiet, die seit Mai 1982 am jetzigen Standort in Siegburg, Am Neuenhof 1 C, betrieben wird.

In einer Vorgängereinrichtung – der sogenannten Kreisschlauchpflegerei - wurden bereits seit 1960 Reinigungs-, Wartungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten an Feuerwehrschräuchen durchgeführt.

Erläuterungen:

Aufgaben des Kreisfeuerwehrhauses

1. Ausbildungszentrum für die Lehrgänge für Freiwillige Feuerwehrleute

- zum Truppführer
- zum Maschinisten
- zum Atemschutzgeräteträger
- zum Sprechfunker
- ABC-Ausbildung
- Vorbereitung für Führungslehrgänge am Institut der Feuerwehr in Münster
- Dekontaminationsausbildung

2. Übungs- und Trainingszentrum für Freiwillige Feuerwehrleute

- Atemschutzübungsanlage für die jährlich vorgeschriebenen Übungen für alle Atemschutzgeräteträger
- Übungsturm für Anleiterübungen und Menschenrettung aus Gebäuden

3. Zentralwerkstatt mit mobilem Prüfdienst für die Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten, Atemschutzmasken und Feuerwehrschräuchen sowie die Reinigung von Chemikalienschutzanzügen

- Mobiler Prüfdienst zur Durchführung von turnusmäßigen Wartungsarbeiten an Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken vor Ort

- Stationäre Wartung, Instandsetzung und Desinfektion von Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken aufgrund von halbjährlichen Prüfindervallen und nach Einsätzen in der Atemschutzwerkstatt des Kreisfeuerwehrhauses
 - Reinigung, Überdruckprüfung und Instandsetzung von Feuerwehrschräuchen
 - Reinigung und Desinfektion von Chemikalienschutzanzügen
- 4. Logistischer Unterstützungsdienst bei größeren Schadensereignissen und Großschadensereignissen für Atemschutzgeräte, Feuerwehrschräuche, Sandsäcke für die kommunalen Feuerwehren sowie bedarfsweise auch anderen Dienststellen**
- Vorhaltung und Unterhaltung von Reservematerial an Atemschutzgeräten Feuerwehrschräuchen sowie bedarfsweise auch anderem Material (z. B. Strahlenschutzrüstung, Sandsäcke zur Hochwasserbekämpfung, Desinfektionsmittel u.a.m.)
 - Alarmmäßiger Transport entsprechenden Materials zur jeweiligen Einsatzstelle nach Anforderung durch die Einsatzleitung (Rufbereitschaft) / sonstige Transportleistungen auf Anforderung von Kommunen (Sicherstellungsgrundsatz: täglich 24 Stunden)

Daneben wird der Lehrgangsbereich des Kreisfeuerwehrhauses für andere Zwecke der Kreisverwaltung / anderer Dienststellen genutzt (z. B. Fortbildungen im Rettungsdienst, Jäger- und Fischerprüfung, Veranstaltungen der Kreispolizeibehörde Siegburg, Bundespolizei u.a.m)

Rechtsgrundlage für die Arbeit des Kreisfeuerwehrhauses ist das "Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW " (FSHG):

§ 1 Abs. 5

Die Kreise unterhalten Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht.

§ 23 Abs. 1

Die Gemeinden führen die Grundausbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren durch und bilden diese fort. Die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren obliegt den kreisfreien Städten und Kreisen.

Erfordernis

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es 19 kommunale Feuerwehren, deren Einsatzkräfte grundsätzlich durch ehrenamtliche (Freiwillige) Feuerwehrangehörige gestellt werden. Lediglich in Siegburg und Troisdorf gibt es zusätzlich hauptamtliche Kräfte. Die 19 Feuerwehren verteilen sich auf über 100 Standorte.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren verwenden bereits einen Großteil ihrer Freizeit für die Aus- und Fortbildung sowie für den Übungs- und Einsatzdienst. Vor diesem Hintergrund sind die meisten Freiwilligen Feuerwehren nicht in der Lage Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Atemschutzgeräten und anderer Feuerwehrausstattung selbst durchzuführen. Zudem sind professionelle Prüf- und Wartungseinrichtungen teuer und erst bei einem größeren Geräteaufkommen sinnvoll nutzbar. Ebenso fällt ein erheblicher Aufwand für Aus- und Fortbildung an.

Im Rhein-Sieg-Kreis werden seit 1960 (damals: Sieg-Kreis) in einer zentralen Einrichtung (damalige Bezeichnung: Kreisschlauchpflegerei) Reinigungs-, Wartungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten an Feuerwehrschräuchen durchgeführt.

In den siebziger Jahren wurden die Feuerwehren zunehmend mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten ausgerüstet. An diese Geräte werden hohe Sicherheits- und Sauberkeitsanforderungen gestellt – u.a. weil die Geräte nicht persönlich zugeordnet sind, sondern jeweils von den jeweils alarmierten Feuerwehrangehörigen benutzt werden. Kleinste

Fehler und Nachlässigkeiten können u.U. das Leben und die Gesundheit der Feuerwehrmänner und -frauen gefährden. Dies hat Auswirkungen auf Wartung, Reinigung und Instandhaltung der Geräte. In der Praxis zeigte sich, dass die Einhaltung der Wartungsstandards viele Freiwillige Feuerwehren vor erhebliche Probleme stellte.

1980 wurde vom Fachamt in Zusammenarbeit mit der Organisationsabteilung geprüft, wie künftig die erforderliche Wartung und Instandsetzung dieser Geräte und der Feuerwehrschräuche im Rhein-Sieg-Kreis am Besten organisiert werden sollte. Dabei wurde auch die Aufgabenwahrnehmung durch Dritte - insbesondere Fachfirmen - geprüft.

Nach Abwägung aller Kriterien fiel die Entscheidung für eine Kreiseinrichtung. Der geplante Aufgabenumfang wurde festgelegt und der Personalbedarf kalkuliert. Nach Fertigstellung des Gebäudes nahm die neu gegründete Einrichtung "Kreisfeuerwehrhaus" im Mai 1982 ihren Betrieb auf.

Auch die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehrleute auf Kreisebene mußte nicht mehr in provisorisch hergerichteten Feuerwehrgerätehäusern stattfinden, sondern konnte mit Betriebsaufnahme des Kreisfeuerwehrhauses in einer zentralen Fortbildungseinrichtung durchgeführt werden.

Auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist im Rhein-Sieg-Kreis der Betrieb eines zentralen Feuerwehrzentrums mit Atemschutz- und Schlauchpflegewerkstatt sowie Lehrgangszentrum unverzichtbar. Insbesondere die weiter erhöhten Sicherheitsanforderungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz und anderen gesetzlichen Regelungen sowie Herstellervorgaben erfordern eine immer umfangreichere Fachkunde und ein weitergehendes Detailwissen für die zu prüfenden oder instanzzusetzenden Geräte.

Daneben machen auch die schwieriger werdenden Bedingungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige eine professionelle Unterstützung zwingend erforderlich.

Nutzung

Die Einrichtungen und Leistungen des Kreisfeuerwehrhauses stehen grundsätzlich allen Feuerwehren der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung. Der Aufgabenbereich "Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten" wird nicht von allen Kommunen in vollem Umfang genutzt: Die Städte Bornheim, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf führen diese Aufgabe derzeit teilweise in eigener Regie durch. Dennoch werden auch von diesen Kommunen in diesem Aufgabenbereich Leistungen des Kreisfeuerwehrhauses in Anspruch genommen, z.B. die Generalüberholung (6-jährliche Überprüfung) von Atemschutzgeräten oder die Nutzung von Großmengenrabatten beim zentralen Bezug von Ersatzteilen für Atemschutzgeräte).

Finanzierung

Die Finanzierung des Kreisfeuerwehrhauses stellt sich derzeit unter folgenden grundsätzlichen Vorgaben dar:

Von der Gesamteinrichtung Kreisfeuerwehrhaus werden 50 % der Kosten durch Entgelte für die Tätigkeit Atemschutzwerkstatt gedeckt. Diese werden im Rahmen von quartalsweisen Abrechnungen von den am Werkstattbetrieb angeschlossenen Städten und Gemeinden erhoben. Dabei werden zum einen Jahrespauschalen pro Gerät, zum anderen auch Kosten nach erbrachtem Aufwand abgerechnet.

Die restlichen 50 % der Kosten fließen in die allgemeine Kreisumlage für Leistungen ein, die allen Städten und Gemeinden zugute kommen.

Dies gilt insbesondere für die Bereiche

- Ausbildungszentrum
- Übungs- und Trainingszentrum
- Logistischer Unterstützungsdienst bei größeren Schadensereignissen und Großschadensereignissen

Für diese Regelung waren folgende Überlegungen maßgeblich: Die Einrichtung

Kreisfeuerwehrhaus wird letztendlich von den Feuerwehren aller Kommunen genutzt – wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Als gemeinschaftliche Zentraleinrichtung besteht das Kreisfeuerwehrhaus, um den Bedarf an Leistungen zu decken, die von einzelnen Kommunen sinnvoll nicht selbst erledigt werden können.

Alle Kommunen sollen daher an der grundsätzlichen Vorhaltung beteiligt werden, auch wenn sie aktuell nur Teile der Einrichtung nutzen, letztendlich aber auf alle Leistungen zurückgreifen können.

Personalsituation

Nach einem Zeitraum, der durch Einsparungen im Personalsektor geprägt war und zu deutlicher Kritik der Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis führte, ist die Personalausstattung des Kreisfeuerwehrhauses nach intensiver Prüfung durch die Organisationsabteilung den im Lauf der Jahre gestiegenen Anforderungen angepasst worden. Seit 2013 sind insgesamt 7 Mitarbeiter in der Einrichtung tätig.

Aufgabenentwicklung

Obwohl die Aufgaben des Kreisfeuerwehrhauses ihrem Charakter nach seit Beginn (1982) gleich geblieben sind, haben sich im Lauf der Betriebszeit Veränderungen ergeben:

So hat sich der Bestand an Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken im Rhein-Sieg-Kreis seit 1985 mehr als verdoppelt:

	1985	2012
Atemschutzgeräte	402	922
Atemschutzmasken	854	2.008

Zudem sind im Lauf der Zeit aufgrund der Aufgabenentwicklung bei den Feuerwehren andere Aufgaben hinzugekommen (z. B. Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen).

Seit dem 1.11.1989 betreibt der Rhein-Sieg-Kreis eine zentrale Atemschutzübungsanlage.

Die Übungsvorschriften für Atemschutzgeräteträger wurden zuletzt 2004 verschärft:

Jeder Feuerwehrmann oder jede Feuerwehrfrau, die als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden, muß einmal jährlich einen Belastungstest in dieser Atemschutzübungsanlage absolvieren. Dies führte dazu, dass die Anlage seitdem deutlich häufiger frequentiert wird. Jährlich nutzen rund 1900 Feuerwehrangehörige an über 190 Trainingsterminen die Übungseinrichtung mit der Folge, dass anschließend die benutzten Atemschutzgeräte entsprechend zu warten sind (u.a. Atemluftflaschen füllen, Gerät und Maske reinigen und desinfizieren, Funktionsprüfung durchführen).

An Bedeutung gewonnen hat im Lauf der Jahre die logistische Unterstützung der kommunalen Feuerwehren bei Großbränden, sonstigen größeren Schadensereignissen (z. B. Hochwasserlagen) oder Großschadensereignissen durch das Kreisfeuerwehrhaus. Derzeit werden die Mitarbeiter des Kreisfeuerwehrhauses jährlich zu durchschnittlich 25 Feuerwehreinsätzen alarmiert.

Aber auch übergreifende Planungen zur Bewältigung von Großschadensereignissen (Großschadenskonzept für die ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Frankfurt-Köln) haben ihre Auswirkungen auf die Arbeit des Kreisfeuerwehrhauses. Für Einsätze in Eisenbahntunneln wurden spezielle Langzeit-Atemschutzgeräte beschafft, die durch das Kreisfeuerwehrhaus gewartet werden müssen.

In einer Projektgruppe der Feuerwehr wird zurzeit der überörtliche Bedarf für die Bereiche

- Übungs- und Trainingszentrum,
- Prüfdienst, Wartung und Instandsetzung sowie
- Logistik und Einsatzunterstützung bei größeren Schadenslagen

anhand der o.g. Entwicklungen überprüft und angepasst.

Hinweis:

In der Sitzung des Ausschusses für Katastrophenschutz und Rettungsdienst am 09.12.2014 ist eine Besichtigung des Kreisfeuerwehrhauses und der Atemschutzübungsstrecke vorgesehen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungsdienst und Katastrophenschutz

In Vertretung